



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2011/2012 – Ausgegeben am 25.06.2012 – 36. Stück

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### CURRICULA

#### **246. Änderung des Erweiterungscurriculums Geschichte**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2012 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 4. Juni 2012 beschlossene 1. Änderung des Erweiterungscurriculums Geschichte, veröffentlicht am 27.06.2008 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 38. Stück, Nr. 331, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums**

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Geschichte an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht das Bachelorstudium Geschichte studieren, folgende Kompetenzen und Fertigkeiten im Fach Geschichte zu vermitteln:

<b>Fachliche Kompetenzen</b>
<i>Fachwissen</i>
Breites Grund- und Orientierungswissen in ausgewählten Teilgebieten der Geschichte
Fakultativ (bei Wahl der Lehrveranstaltung Vertiefung): Kenntnis der wichtigsten Fragestellungen, theoretischen und methodischen Ansätze, Ergebnisse und Forschungskontroversen in einem engeren Teilgebiet der Geschichte
Kenntnis grundlegender Quellen und der Quellenkunde der gewählten Teilgebiete der Geschichte
Grundwissen über die Positionierung des gewählten Teilgebiets in der Geschichtswissenschaft, über die Geschichte des jeweiligen Fachs und ggf. seine spezifischen Methoden
<i>Fachliche Methoden</i>
Grundfähigkeit, in historischen Kategorien und Entwicklungszusammenhängen und Strukturen bzw. Prozesse der Geschichte des gewählten Teilgebietes historisch einzuordnen
Grundfähigkeit, mit Geschichtsbildern, historischen Narrativen und Theorien umzugehen
<b>Überfachliche Kompetenzen</b>

Grundfähigkeit, historische Dimensionen von Fragen der Gegenwart zu analysieren und Fachwissen in aktuelle Debatten einzubringen

## § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Geschichte beträgt 30 ECTS-Punkte.

## § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Geschichte kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden, die kein Bachelorstudium Geschichte betreiben.

## § 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Curriculum besteht aus dem folgenden Modul.

Modulziele: Die Modulziele sind die des Curriculums.

Modulstruktur:

<i>6 Lehrveranstaltungen nach freier Wahl aus folgender Liste:</i>	ECTS	SSt. prüfungsimmanent	nicht prüfungsimmanent
Geschichte der Antike	5	2	
Geschichte des Mittelalters	5	2	
Geschichte der Neuzeit	5	2	
Zeitgeschichte	5	2	
Frauen- und Geschlechtergeschichte	5	2	
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	5	2	
Politikgeschichte	5	2	
Kulturgeschichte	5	2	
Wissenschaftsgeschichte	5	2	
Österreichische Geschichte 1 (bis ca. 1815)	5	2	
Österreichische Geschichte 2 (seit ca. 1815)	5	2	
Osteuropäische Geschichte	5	2	
Globalgeschichte	5	2	
Weitere Zugänge zur Geschichte	5	2	
Vertiefung	5	2	
<b>SUMME</b>	<b>30</b>	<b>12</b>	

Leistungsnachweis: Positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen

## § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Alle Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums Geschichte sind Vorlesungen. Vorlesungen (VO) sind nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen und können ergänzend Raum für andere Vermittlungsformen der Lehre sowie für Diskussion bieten. Vorlesungen können nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit von eLearning, einem Fachtutorium oder einem eFachtutorium begleitet werden. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche Prüfung.

## **§ 6 Prüfungsordnung**

### (1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

### (2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

## **§ 7 Inkrafttreten**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25.06.2012, Nr. 246, Stück 36, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission:  
Newerkla

Anhang:

## **Erläuterungen**

Zur Sicherung der Qualität der Lehrveranstaltungen dieses Curriculums gibt es Erläuterungen, die die Studienprogrammleitung Geschichte an geeigneter Stelle veröffentlicht und nach den Erfordernissen der Lehre und nach Anhörung der Studienkonferenz ändern kann.